

Landis AG | Steinhaldenstrasse 28 | 8954 Geroldswil

Gemeinde Rüschnikon
Pilgerweg 29
8803 Rüschnikon

Geroldswil, Dienstag, 9. August 2022

Unser Zeichen: Ve
Dateiname: Vertrag Baulicher Zivilschutz

LEISTUNGSVEREINBARUNG (01.01.2023)

Mandat Kontrollstelle für den Baulichen Zivilschutz der Gemeinde Rüschnikon

Ausgangslage

Gemäss Schreiben der Abteilung Hochbau/Planung Rüschnikon vom 8. Juni 2022 wird die Leistungsvereinbarung vom 4. April 2016 mit Landis AG bezüglich der periodischen Schutzraumkontrolle, Ziff. 1.3, fristgerecht per 31. Dezember 2022 gekündigt. Die Arbeiten wurden anderweitig vergeben.

Entsprechend ist der Vertrag zwischen der Gemeinde Rüschnikon und Landis AG anzupassen mit Gültigkeit ab 1. Januar 2023.

Die nachfolgenden Leistungen gelten ab 1. Januar 2023 und ersetzen die bisherige Leistungsvereinbarung vom 4. April 2016.

1 Leistungsumfang ab 1.1.2023

1.1 Baulicher Zivilschutz im Zusammenhang mit Baugesuchen

(Rechnungsstellung direkt an die Bauherrschaft)

1.1.1 Bei Schutzraumbau

- Bearbeitung von Schutzraumgesuchen
- Kontrolle der Planeingaben
- Kontrolle der Statik
- Projektgenehmigung für Gemeinde / Kanton
- Abnahme vor Ort (Bewehrung) von Bodenplatten, Wänden und Decken
- Schlussabnahme des Schutzraumes am Bauende
- Erstellen Abnahmeprotokolle für die Gemeinde / Kanton
- Zusammenstellen Archivakten

1.1.2 Bei Leistung von Ersatzabgaben

- Begutachten / Prüfen der Gesuche
- Einholen der Bestätigung beim Bauherrn für die Zahlung der Ersatzabgaben
- Verfügung «Erfüllung Schutzraumbaupflicht» für Gemeinde / Kanton erstellen
- Rechnungsstellung von Ersatzabgaben zugunsten der Gemeinde
- Zusammenstellen Archivakten

1.2 Baulicher Zivilschutz Übriges

(Rechnungsstellung an die Gemeinde)

- Führung der Kontrollstelle für den Baulichen Zivilschutz
- Administrative Arbeiten für Gemeinde, Kanton und Bund
- Auskünfte an Private und Amtsstellen
- Behandlung nicht schutzraumbaupflichtiger Bauvorhaben, etc.
- Führung des Kontos Ersatzabgaben, Abgleich Saldobestätigung per Ende Jahr mit Gemeinde
- Koordinationsstelle für die Beanspruchung von Ersatzabgaben

1.3 Planung Ausgleichsgebiete

(Rechnungsstellung an die Gemeinde)

- Periodisches Überarbeiten des «Verfahren Ausgleichsgebiete AGB/AGB+»

2 Konditionen

- Arbeiten im Aufwand gemäss SIA zu den in Anlehnung an den zuletzt gültigen KBOB-Stundenansatz 2017 (abzüglich 5 % Rabatt)
- Autospesen zu Lasten der Auftragnehmer
- Nebenkosten mit gesonderten Verrechnungen nach Aufwand unter Beilage detaillierter Angaben zum Selbstkostenpreis
- Verrechnungen zu Lasten Gemeinde quartalsweise

3 Gültigkeit

- Gültig ab 1. Januar 2023 (und ersetzt die Vereinbarung vom 4. April 2016).
- Kündigung jeweils bis 30. Juni für den 31. Dezember / den 31. Dezember für den folgenden 30 Juni.

Geroldswil, 9. August 2022

Rüschlikon, ~~19~~ 19. August 2022

Landis AG, Bauingenieur + Planer

Abteilung Hochbau / Planung

Geschäftsführer

Kontrollorgan Zivilschutz

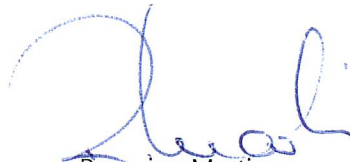
Bauvorsteherin

Abteilungsleiter



Thomas Brocker

Philipp Grieder



Romaine Marti



Benjamin Zwicker